

**Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für
Geographie
als Unterrichtsfach
im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen
sowie
als Didaktikfach im Rahmen der
Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 1. Juni 2023

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2023-46)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule vom 8. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-123) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Geographie wird von der Philosophischen Fakultät der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden (§ 37 Abs. 3 und 4 LPO I).

⁴Ziel des Studiums ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen der Geographie (Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie) sowie der Didaktik der Geographie zu vermitteln.“

2. In § 3 Abs. 2 wird in der Tabelle der Passus „Exkursion (> 8 Tage)“ durch den Passus „Exkursion (mindestens 8 Tage)“ ersetzt.

3. § 7 erhält die folgende Fassung:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann

(2) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.“

4. In § 9 Satz 5 wird in der Tabelle zur Gewichtung der „Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen“ der Passus „Exkursion (> 8 Tage)“ durch den Passus „Exkursion (mindestens 8 Tage)“ ersetzt.

5. In der Anlage SFB Studienfachbeschreibung „Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen“ wird in der Fachwissenschaft der Pflichtbereich wie folgt geändert:

a) Im Unterbereich „Allgemeine Physische Geographie“ erhalten die Module 04-Geo-PG1Ex sowie 04-Geo-PG1KI jeweils die folgende Fassung:

04-Geo-PG1Ex	2023-WS	Einführung in die Physische Geographie: Geomorphologie und Boden Introduction to Physical Geography I: Geomorphology and Soil	V(3) + T(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1
04-Geo-PG1KI	2023-WS	Einführung in die Physische Geographie: Klimasystem und Mensch-Umwelt-Beziehungen Introduction to Physical Geography: Climate System and Human-Environment-Interactions	V(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1

b) Der Unterbereich „Exkursion (>8 Tage)“ erhält die folgende Fassung:

Exkursion (mindestens 8 Tage) (6 ECTS-Punkte)											
04-Geo-RGExLA	2023-WS	Regionale Geographie - Exkursion (mindestens 8 Tage) Regional Geography - Excursion (at least 8 days)	E(4)	6	1		NUM	a) Exkursionsbericht (ca. 20 S.) plus Anhang (mit eigenen Fotos u.ä.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 3

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli